



## Trinkwassergüte

Der ZWW versorgt seine Kunden in den Mitgliedskommunen mit Trinkwasser, dass den hohen gesetzlichen Anforderungen der gültigen Trinkwasserverordnung entspricht. Dabei wird vordergründig auf hiesige Wasserdargebote aus eigenen Trinkwasserschutzgebieten und westsächsischen Talsperren zurückgegriffen. Das verwendete Trinkwasser wird als weiches Wasser bezeichnet, da es über einen geringen Anteil an den Erdalkalien Kalzium und Magnesium sowie Hydrogencarbonatgehalt verfügt. Es ist schmackhaft, bildet bei Kaffee- und Spülmaschinen oder in der Warmwasseraufbereitung keinen Kesselstein und verbraucht weniger Seife und Waschmittel als hartes Wasser. Darüber hinaus führt das weiche Wasser beim Kochen zu schnelleren Garzeiten von Fleisch und Hülsenfrüchten.

nerationen durchgeführten strengen Restriktionen in den Trinkwasserschutzgebieten steht im Verbandsbereich ein unbelastetes und fast reines Rohwasser an, dass nur mit wenigen ausgewählten und zugelassenen Wasseraufbereitungsstoffen endgereinigt werden muss, sodass der ursprüngliche Geruch und die Klarheit erhalten bleibt. Um die Wechselwirkungen des Trinkwassers auf den Weg zum Kunden weitestgehend zu begrenzen, investiert der ZWW jährlich, zum Erhalt der Trinkwassergüte, ca. 4 Millionen Euro in die Erneuerung

der Rohrleitungsstruktur. Zur Prüfung werden in Abstimmung mit dem Landratsamt Erzgebirgskreis, Referat Öffentlicher Gesundheitsdienst, alle Verbandsbereiche flächendeckend auf die Einhaltung der Parameter der Trinkwasserverordnung, von einem ak-

kreditierten und unabhängigen Labor, beprobt. Es kann deshalb die Verköstigung des in Ihrem Haushalt anliegenden Trinkwassers aus der öffentlichen Wasserversorgung, getreu nach dem Motto: „Unser Wasser ist unser Leben“ jederzeit erfolgen.



## Verwaltungsrat des ZWW beschließt weitere Bauaufträge

Mit einer Gesamtsumme von 2.902 T€ beschloss der Verwaltungsrat des Zweckverbandes Wasserwerke Westertgebirge (ZWW) am 17.03.2010 insgesamt 7 Bauaufträge. Investieren wollen die Wasserwerke, so der Geschäftsführer des ZWW, Dr. Frank Kippig, vor allem in den Bau weiterer Abwasserkanäle um entsprechend den umweltrechtlichen Vorgaben des Landes weitere Grundstücke an das zentrale Abwassersystem des ZWW anzuschließen. Bei Bedarf wird parallel zum Abwasserkanal die Trinkwasserleitung mit erneuert. Das spart, so Kippig, nicht nur Investitionskosten sondern verringert auch den logistischen Aufwand zweier getrennter Baustellen. Zwei der größten Bauaufträge dabei sind die Errichtung eines Mischwassersammlers und eines Abwasserpumpwerkes im Gebiet von Eibenstock-Ost. So soll „An der Sosaer Straße“ zwischen Kreuzung

Gutsweg und auf dem Gutsweg zwischen Hausnummer 21 und 23 sowie 21 und 30 ein 370 Meter langer Mischwassersammler der Nenngröße DN 300 bis 1000 und ein 230 Meter langer Regenwasserkanal der Nenngröße DN 500 verlegt werden. Nach Fertigstellung der Kanäle können 26 Grundstückshausanschlüsse auf das zentrale Abwassersystem neu auf- oder umbinden. Vom neu zu errichtenden Sammler Gutsweg soll das Abwasser über das bereits errichtete 2 km lange Abwassersystem von Gewerbegebiet Eibenstock Ost bis zum Einlaufbauwerk Gerstenberg transportiert werden. Von dort gelangt es über den Abwassertunnel zur Zentralkläranlage Wolfsgrün, wo es gereinigt wird. Da das Schmutzwasser an der Bach-Straßenkreuzung „Am Steinbächel“ einen Tiefpunkt erreicht, soll genau an diesem Punkt ein Schmutzwasserpumpwerk errichtet werden.

Das überschüssige Regenwasser im Regenwetterfall aus dem Gebiet Eibenstock-Ost gelangt über einen ebenfalls noch zu errichtenden 60 Meter langen Stauraumkanal der Nenngröße DN 2.400 auf dem Gutsweg zwischen Kreuzung Sonneneck und Hausnummer 35, über nachfolgende Regenwasserkanäle und den bestehenden Absetzteil im Gewerbegebiet zum Steinbach. Der Baubeginn beider Baumaßnahmen soll, so Kippig, der 06.04.2010 sein. Die Kosten für das Misch- und Regenwassersystem liegen bei 635.500 €, die Kosten für den Stauraumkanal und das Schmutzwasserpumpwerk betragen 843.600 €. Beide Maßnahmen werden durch den Freistaat Sachsen und die Europäische Union mit insgesamt 60 % gefördert. In einem weiteren Bauabschnitt im 2011 sollen die Mischwasserkanäle in der Unteren Crottenseestraße, Feldstraße und Mohrenstraße in Eibenstock verlegt werden.

## Haushaltssatzung 2010

des Zweckverbandes Wasserwerke Westertgebirge für die Bereiche Trink- und Abwasser

Auf Grund des Sächsischen Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) und der Verbandsatzung vom 11. August 2004 in den jeweils gültigen Fassungen haben die Verbandsmitglieder am 19.03.2010 die Haushaltssatzung für die Bereiche Trink- und Abwasser des Zweckverbandes Wasserwerke Westertgebirge für das Wirtschaftsjahr 2010 beschlossen. Diese Haushaltssatzung wurde rechtsaufsichtlich durch das Landratsamt Erzgebirgskreis am 26.02.2010 mit Aktenzeichen 030.093.12-ZWW-11/10 wie folgt genehmigt:

### § 1 Wirtschaftsplan

Die anliegenden Wirtschaftspläne 2010 des Zweckverbandes Wasserwerke Westertgebirge, der Bereiche Trink- und Abwasser für das Wirtschaftsjahr 2010 werden festgesetzt mit

	Bereich Trinkwasser	Bereich Abwasser	Gesamt
den Einnahmen und Ausgaben im Erfolgsplan:			
Summe der Einnahmen	14.248.500,00 €	12.416.700,00 €	26.665.200,00 €
Summe der Aufwendungen	14.239.500,00 €	11.148.900,00 €	25.388.400,00 €
im Liquiditätsplan:			
Finanzierungsmittel	6.540.115,00 €	23.600.579,00 €	30.140.694,00 €
Finanzierungsbedarf	6.540.115,00 €	23.600.579,00 €	30.140.694,00 €

### § 2 Kreditaufnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (zur Finanzierung von Investitionen) beträgt:

	3.180.515,00 €	6.444.304,00 €	9.624.819,00 €
--	----------------	----------------	----------------

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen beträgt:

	0,00 €	0,00 €	0,00 €
--	--------	--------	--------

### § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf:

	3.000.000,00 €	5.600.000,00 €	8.600.000,00 €
--	----------------	----------------	----------------

### § 5 Umlagen

Für den Bereich Trinkwasser werden keine Umlagen erhoben. Die Verbandsumlage für den Bereich Abwasser wird für das Wirtschaftsjahr 2010 wie folgt festgesetzt:

Kapitalumlage für den Liquiditätsplan (Straßenentwässerungsanteil)\* 1.589.471,00 €

(Betriebskostenumlage für den Erfolgsplan 167.200,00 €

\*Der Umlageschlüssel ist im Wirtschaftsplan festgelegt.

### § 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt gemäß § 76 Abs. 3 SächsGemO rückwirkend zum 1. Januar 2010 in Kraft.

Schwarzenberg, den 19.03.2010  
Zweckverband Wasserwerke Westertgebirge  
gez. Bürgermeister Joachim Rudler  
Verbandsvorsitzender

### Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 47 Abs. 2 in Verbindung mit § 6 Abs. 1 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) und § 4 Abs. 4 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

1. Dies gilt nicht, wenn
1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Verbandsvorsitzende dem

Beschluss nach § 21 Abs. 3 SächsKomZG wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

3Ist eine Verletzung nach Satz 2 Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Schwarzenberg, den 19.03.2010

Zweckverband Wasserwerke Westertgebirge  
gez. Bürgermeister Joachim Rudler  
Verbandsvorsitzender

Gemäß § 76 (4) SächsGemO liegt die Haushaltssatzung mit den Wirtschaftsplänen des Zweckverbandes Wasserwerke Westertgebirge - Bereiche Trinkwasser und Abwasser für das Wirtschaftsjahr 2010 in der Geschäftsstelle 08340 Schwarzenberg, Am Wasserwerk 14, Zimmer 224, innerhalb der üblichen Dienstzeiten in der Zeit vom 25.03.2010 - 06.04.2010 öffentlich zur Einsichtnahme aus.

# KOMPOSTERDE MUTTERBODEN



# 30 %

# Frühbucher RABATT sichern!

So geht's:

1. Bis 31.03.2010 anrufen!
2. Gewünschte Menge reservieren!
3. Bis 30.04.2010 abholen oder anliefern lassen!

Jetzt anrufen:

# 0151 - 148 437 05

Aktion verlängert  
31.03.2010!



VERERDUNGSANLAGEN  
WESTERTGEBIRGE GMBH

Am Poppenwald  
08280 Aue / OT Alberoda